

Entgeltordnung Museum/Tourist-Information

Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung des Museums/der Tourist-Information
Eberswalde

1. Eintrittspreis

Der Eintrittspreis ist pro Person zu zahlen. Wird das Museum verlassen, verfällt er und ist beim erneuten Besuch auch erneut zu zahlen. Hiervon ausgenommen sind kurzfristige Unterbrechungen des Besuchs aus wichtigem Grund, zum Beispiel das Hereinholen anderer Personen. Die Entscheidung hierzu treffen die kassierenden Mitarbeitenden des Museums/der Tourist-Information nach Ermessen.

Einmaliger Eintritt pro Person	
Erwachsene/r	4,00 €
Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfangende)	2,00 €
Kind 4 – 17 Jahre	kostenfrei
Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei
Mitglieder Deutscher Museumsbund; Brandenburgischer Museumsverband; ICOM (Internationaler Museumsverband) gegen Vorlage Ausweis	kostenfrei
Eintritt Museumsbibliothek zu Recherchezwecken	kostenfrei

Kombiticket pro Person (berechtigt zum einmaligen Besuch von Museum, Familiengarten, Zoo)	
Erwachsene/r	18,00 €

Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studenten/-innen, Freiwilligendienste, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfänger)	9,00 €
Kind 4 – 17 Jahre	9,00 €
Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei

Familienticket (2 Erwachsene mit bis zu 4 Kindern, beim Familienjahresticket sind die Erwachsenen namentlich zu benennen)	
Familienticket (Tageskarte)	8,00 €
Familienjahresticket (1 Jahr lang gültig)	28,00 €

Gruppenticket pro Person	
Erwachsenengruppe ab 10 Personen	3,60 €
Erwachsenengruppe ab 100 Personen	3,20 €
Kindergruppe 4 – 17 Jahre) ab 10 Kinder (inkl. 1 kostenfreie Begleitperson je 10 zahlende Kinder)	kostenfrei

Jahresticket pro Person (1 Jahr lang gültig)	
Erwachsene/r	15,00 €
Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfangende)	7,50 €
Kind 4 – 17 Jahre	kostenfrei
Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei

2. privatrechtliche Entgelte für weitere Dienstleistungen

Öffentliche Stadtführungen auf Bestellung (bis max. 25 Personen) pro angefangene Stunde	40,00 €
Museumsführungen auf Bestellung (bis max. 15 Personen) zzgl. zum Eintritt pro angefangene Stunde	40,00 €
Audioguide	2,00 € (20 € Kautions- oder Pfand)

Foto- und Filmerlaubnis für kommerzielle Zwecke ; personengebunden nicht übertragbar; Aufnahmen nur ohne Blitzlicht (Exponateschutz)	50,00 €
Recherchen, Auskünfte, Bereitstellung von Daten und Fotografien zzgl. Portokosten, pro angefangene Arbeitsstunde	40,00 €

Ausleihe von Museumsexponaten, Bereitstellung reproduktionsfähiger Vorlagen zu kommerziellen oder sonstigen Zwecken	Entgelterhebung nach pflichtgemäßem Ermessen der Museumsleitung entsprechend Wert und Dauer
---	---

Bearbeitungsentgelt für postalische Versendung zzgl. Porto- und Frachtkosten	5,00 €
--	--------

Der Karten- und Kommissionsverkauf erfolgt durch die Tourist-Information als regionale Vorverkaufsstelle für Eintrittskarten für Veranstaltungen im Gebiet der Stadt Eberswalde. Ein Rechtsanspruch auf Kartenverkauf durch die Tourist-Information besteht dabei nicht.

3. Sonderveranstaltungen, Sonderaktionen usw.

Die Stadt Eberswalde ist berechtigt, in Fällen von Sonderveranstaltungen oder Sonderaktionen abweichende Eintrittsentgelte für den betreffenden Tag zu erheben. Als Sonderveranstaltungen gelten die eigenen Veranstaltungen des Museums bzw. Kulturamts (Thementage, Ausstellungen im Dachgeschoss) oder Veranstaltungen an speziellen Terminen, die eine kostenfreie Nutzung des Museums gewähren (z.B. Internationaler Museumstag, Tag der Baukultur, Tag des offenen Denkmals).

4. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 10.04.2025 in Kraft. Damit tritt die bisherige Entgeltordnung Museum/Tourist-Information vom 01.03.2016 außer Kraft.

Eberswalde, den

Götz Herrmann
Bürgermeister

Siegel